

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN
(Gem. BBauG vom 18.8.1976 BauNVO vom 15.9.1977 sowie der PlanzV vom 30.7.1981)

— — — — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA: Allgemeines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II: Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
GRZ: Grundflächenzahl (als Dezimalzahl)
GFZ: Geschossflächenzahl

Die talseitige Traufhöhe, oberhalb des natürlichen Geländeanschnittes, darf nicht mehr als 6.50m betragen.

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o: Offene Bauweise
- — — — — Baugrenze
- - - - - Geplante Grundstücksgrenze (unverbindlicher Vorschlag)
- Überbaubare Fläche
- Nicht überbaubare Fläche

4. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

25°-50°: Zulässige Dachneigung
Dachfarbe: Rot, braun, dunkelgrau

5. VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsfläche: Die Breiten der Fahrbahnen und Gehwege sind jeweils durch Maßangaben in Metern festgelegt. Soweit keine Maße angegeben, sind sie graphisch zu ermitteln.

Parkflächen

6. STELLUNG DER GEBÄUDE

Die eingetragenen Vorhaben sind unverbindlich.
Einzelstehende Garagen mit einer Seitenlänge von 6.50m und einer mittleren Höhe von 2.50m können ohne Einverständnis des Nachbarn auf der Grundstücksgrenze errichtet werden.

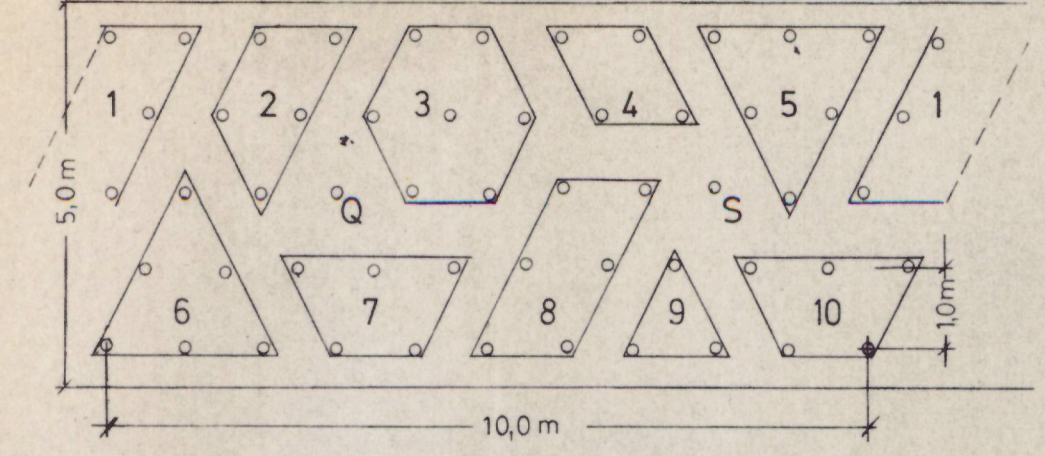
7. GRÜNORDNUNG UND BEPFLANZUNG

Mindestens 60% der nicht überbauten Grundstücksflächen sind als Garten oder Grünfläche anzulegen. Diese Flächen sollen eine 25% ige Baum- und Strauchpflanzung enthalten. (1 Baum = 10 qm, 1 Strauch = 1 qm)

Gem. §9 Abs.1 Nr.25a BBauG wird das Pflanzen von Gehölzen festgesetzt:
Anpflanzen von großkronigen heimischen Obstgehölzen und Laubbäumen.

Private Grünfläche zum Pflanzen von Gehölzen (siehe Pflanzliste)

Pflanzschema für die private Grünfläche



PFLANZENLISTE

- | | |
|--------------------|---------------------------|
| 5 Sorbus aria | Mehlbeere |
| Q Quercus petraea | Traubeneiche |
| 1 Corylus avellana | Haselnuß |
| 2 Carpinus betulus | Hainbuche |
| 3 Crataegus spec. | einheimische Weisdomarten |
| 4 Prunus avium | Vogelkirsche |
| 5 Salix caprea | Salweide |
| 6 Rosa canina | Hundsrose |
| 7 Prunus spinosa | Schwarzdorn |
| 8 Acer campestre | Feldahorn |
| 9 Sorbus aucuparia | Eberesche |
| 10 Sambucus nigra | Schwarzer Holunder |

Zeichenerklärung der katasteramtlichen Darstellung

- | | | | |
|-----------------------------|---------------------|------|----------------------|
| — — — — — Grundstücksgrenze | vorhandene Bebauung | FL 1 | Bezeichnung der Flur |
| - - - - - Flurgrenze | Obstbaumanlage | 201 | Flurstücks-Nr. |
| — — — — — Gemeindegrenze | Grünland | 310 | Vermess. Pkt. |
| — — — — — Gemarkungsgrenze | Mischwald | | |
| — — — — — Kreisgrenze | | | |

Der Landrat
des Kreises Marburg-Biedenkopf
Katasteramt
Im Auftrag
Mühl

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Marburg 03. Okt. 1984

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Aufstellung des Planes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 29. 3. 82	BÜRGERBETEILIGUNG Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch: Öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung vom 28. 3. 83 bis 11. 4. 83	OFFENLEGUNG Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 2. 4. 84 bis 2. 5. 84 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptsatzung am 23. 3. 84 vollendet
SATZUNGSBESCHLUSS Der Bebauungsplan wurde gem. §10 BBauG am 14. 5. 84 von der Gemeindevertretung beschlossen.	GENEHMIGUNG Genehmigt mit Vfg. vom 3. 1. JAN. 1985 Az 34-61 d 04/01 Glessen, den 3. 1. JAN. 1985 Der Regierungspräsident Im Auftrag	AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BZW. OFFENLEGUNG UND GENEHMIGUNG Die Genehmigung des Planes wurde am 08. 02. 1985 öffentlich bekannt gemacht. Der genehmigte Plan wurde vom bis öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war vollendet

GEMEINDE EBSDORFERGRUND
ORTSTEIL Dreihausen
BEBAUUNGSPLAN: NR. 6

ÄNDERUNGSSTAND:

BAUASSESSOR DIPL. ING.
ADOLF W. D A M M, ARCHITEKT

6301 FERNWALD 2
WIESENSTRASSE 23
TEL. NR. (0641) 41731